

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/001/2009

der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 08.09.2009, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Thomas
Reinboth, Gerd
Tanzmann, Frank

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schrade, Sven

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Dümmel, Brigitte
Ehrlich, Marlies
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Robby Tänzer

beratende Mitglieder

Fischer, Marion
Gaedtke, Karina
Gräfe, Christine
Gründel, Steffen

Vertretung für Herrn Michael Zimmermann

Homburg, Wilfried
Kampf, Norbert
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Köhler, Mike
Krautwald, Hannelore
Müller, Bärbel
Nebel, Carla
Petersen, Björn
Storck, Ulrich
Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Karla Kusche

Fachdienstleiter

Hennig, Andrea

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Feller, Bettina
Hopfmann, Kerstin
Stroka, Marleen
Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 40
Mitarbeiterin FD 33
Praktikantin FD 33
Mitarbeiter FD 30

Entschuldigt:

beschließende Mitglieder JHA

Tänzer, Robby

berufl. Gründe

beratende Mitglieder

Osin, Peter
Rydzewski, Sieghardt

Unentschuldigt

Grimm, Sabine

Vorsitz: Frau Gräfe (i. V. Landrat) zu TOP 1, ab TOP 2 Herr Tanzmann

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Frau Gräfe eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnung wird genehmigt:

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Wahl des Ausschussvorsitzenden	
2 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
3 Zuschuss zur Förderung der Errichtung des "Familienzentrums an der Brüderkirche"	V-JHA/0001/2009
4 Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2010	V-JHA/0002/2009
5 Bildung des Unterausschusses Jugendförderplan	V-JHA/0003/2009
6 Information zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" für die Jahre 2008/2009	
7 Allgemeines, Sonstiges	
8 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 31.03.09	

TOP 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Frau Gräfe bittet die Ausschussmitglieder um Wahlvorschläge für das Amt des Ausschussvorsitzenden.

Zur Wahl als Ausschussvorsitzender werden durch Herrn Nündel Herr Frank Tanzmann und durch Herrn Bergner Herr Klaus Börngen vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Frau Gräfe schließt die Kandidatenliste.

Die Stimmzettel werden vorbereitet und an die Ausschussmitglieder verteilt. Die Wahlurne wird durch die Schriftführerin geöffnet und gezeigt, dass sie leer ist. Frau Gräfe bittet um Stimmabgabe.

Nach Abschluss der Wahlhandlung erfolgt durch Mitarbeiter der Verwaltung die Auszählung der Stimmen.

Frau Gräfe gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder teilgenommen. Von 15 abgegebenen Stimmzetteln waren 12 gültig, 3 Stimmzettel waren ungültig. Von den gültigen Stimmen entfielen 8 Ja-Stimmen auf Herrn Tanzmann und 4 Ja-Stimmen auf Herrn Börngen.

Damit ist Herr Tanzmann zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt worden.

Frau Gräfe fragt Herrn Tanzmann, ob er das Amt annimmt. Herr Tanzmann nimmt das Amt an. Frau Gräfe gratuliert ihm und wünscht viel Erfolg.

Herr Tanzmann bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht eine gute Zusammenarbeit in den nächsten 5 Jahren.

Damit ist folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herr Frank Tanzmann zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Wahlergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Wahl 15 Mitglieder anwesend.

Von den abgegebenen 15 Stimmzetteln waren 3 ungültig.

Herr Tanzmann erhielt 8 Ja-Stimmen.

Frau Gräfe übergibt dem Vorsitzenden die weitere Leitung der Sitzung.

TOP 2 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Tanzmann bittet die Ausschussmitglieder um Wahlvorschläge für das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Herr Keiner schlägt Herrn Robby Tänzer zur Wahl als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor. Herr Tänzer ist nicht anwesend, hat aber seine Bereitschaft dazu im Vorfeld erklärt.

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Herr Tanzmann schließt die Kandidatenliste.

Die Stimmzettel werden vorbereitet und an die Ausschussmitglieder verteilt.

Die Wahlurne wird durch die Schriftführerin geöffnet und gezeigt, dass sie leer ist.

Herr Tanzmann bittet um Stimmabgabe.

Nach Abschluss der Wahlhandlung erfolgt durch Mitarbeiter der Verwaltung die Auszählung der Stimmen.

Herr Tanzmann gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder teilgenommen. Von 15 abgegebenen Stimmzetteln waren 14 gültig. Herr Tänzer erhielt 14 Ja-Stimmen. Damit ist Herr Tänzer als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses gewählt worden.

Beschluss Nr. 2:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Robby Tänzer zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Wahlergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Wahl 15 Mitglieder anwesend.

Von den 15 abgegebenen Stimmzetteln waren 14 gültig und einer ungültig.

Herr Tänzer erhielt 14 Ja-Stimmen.

Herr Tanzmann gratuliert Herrn Tänzer in Abwesenheit und wünscht viel Erfolg.

V-JHA/0001/2009

TOP 3 Zuschuss zur Förderung der Errichtung des "Familienzentrums an der Brüderkirche"

Frau Gräfe erklärt, dass nach § 80 SGB VIII Voraussetzung für die Förderung durch das Land Thüringen die Aufnahme des Familienzentrums in die örtliche Jugendhilfeplanung ist. Deshalb ist es wichtig, vor dem Haushaltsplan 2010 jetzt den Beschluss zu fassen. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2010 durch den Landkreis mit 5.000 €, die Stadt Altenburg, die Stiftung Familiensinn und natürlich durch den Träger selbst. Es werden 0,75 Vollkräfte in diesem Jahr der Anlaufphase eingestellt.

Anfragen/Diskussion dazu gibt es nicht.

Der Ausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 3:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 € in den Haushaltsplan 2010 zur Förderung des „Familienzentrums an der Brüderkirche“ an die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04600 Altenburg .

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 15 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0002/2009

TOP 4 Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2010

Frau Gräfe teilt mit, dass diese Vorlage kurzfristig überarbeitet werden musste, da von 3 Trägern noch Anträge eingegangen sind, die unbedingt zu berücksichtigen waren. Deshalb erhalten die Ausschussmitglieder die geänderte Vorlage zum besseren Verständnis und als Vergleich zur eingereichten Vorlage. (Änderungen wurden fett und unterstrichen dargestellt).

Herr Trübger erklärt, dass nachträglich noch ein Antrag der Stadt Altenburg und der Stadt Gößnitz eingereicht sowie ein Antrag aus der Gemeinde Ziegelheim zurückgezogen wurden, nachdem die Unterlagen bereits erstellt waren.

Anschließend erläutert er anhand der neuen Vorlage die einzelnen Änderungen.

Herr Dr. Kunze fragt an, warum die Gemeinde Ziegelheim ihren Antrag zurückgezogen hat.

Herr Trübger antwortet, dass seitens der Gemeinde keine Gründe zum Rückzug des Antrages genannt wurden. Dies ist Angelegenheit der Gemeinde, die akzeptiert werden muss.

Herr Börngen möchte wissen, wie hoch die Förderhöhe insgesamt für dieses Programm ist.

Frau Gräfe fasst zum besseren Verständnis für die neuen Ausschussmitglieder zusammen, dass für die Jahre 2008 bis 2013 dieses Programm mit einem Volumen von

2,07 Mio. € aufgelegt wurde. Im Förderjahr 2008 wurden 19 Anträge gestellt, davon wurden 18 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 229.000 € bewilligt. Ein Antrag wurde zurückgezogen. Im Förderjahr 2009 wurden 16 Anträge gestellt und mit einer Gesamtsumme von rund 663.000 € bewilligt.

Herr Börngen fragt nach der prozentualen Förderhöhe und dem Eigenanteil, der von den Trägern zu erbringen ist.

Herr Trübger teilt mit, dass bei dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung der Träger für die Sicherung, Erhaltung oder Neuschaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zu 90 % Förderung erhält. Die Entscheidung dazu trifft letztendlich das Kultusministerium als Fördermittel gebende Stelle. Werden Maßnahmen in den Kindereinrichtungen durchgeführt, die auf alle Kinder zutreffen, also von unter 3 bis zum Schuleintrittsalter, werden die Maßnahmen prozentual anteilig auf die Plätze gefördert, die die Kinder unter 3 Jahren betreffen.

Herr Kampf fragt an, ob es eine Zweckbindung gibt, da eine gewisse Unsicherheit besteht, wenn zukünftig weniger Kinder unter 3 Jahren kommen sollten.

Herr Trübger führt aus, dass mit den Fördermittelbescheiden eine Zweckbindung auferlegt wird, wobei ja auch der Antragsteller bei Antragsabgabe dafür unterzeichnet, dass seine Einrichtung mindestens die nächsten 10 bis 15 Jahre weiterhin gesichert ist und diese Zweckbindung wird mit 10 Jahren im Fördermittelbescheid belegt. Ansonsten kann es zu Rückforderungen kommen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über die geänderte Fassung.

Der Ausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 4:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die prioritäre Auflistung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Prioritätenliste) für das Jahr 2010 der zu fördernden Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses/ waren zur Abstimmung 15 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0003/2009

TOP 5 Bildung des Unterausschusse Jugendförderplan

Herr Tanzmann schlägt vor, die Anzahl der Sitze zu erhöhen, um so die 5 Fraktionen im Kreistag mit zu berücksichtigen sowie die Erhöhung der freien Träger auf 3, so dass eine maximale Anzahl von 8 Mitgliedern möglich ist.

Herr Storck fragt vorweg an, welche Aufgabe der Unterausschuss hat.

Herr Trübger erklärt, dass der Unterausschuss für einzelne Bereiche gebildet wird, um in speziellen Entscheidungsfragen die Grundlagen für den Jugendhilfeausschuss herauszuarbeiten. Der Unterausschuss Jugendförderplan war bisher in der Vorbereitung und Umsetzung der Jugendförderplanung tätig.

Frau Ehrlich interessiert die Zusammensetzung des Unterausschusses. Diese erfolgte bisher mit 2 beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und 4 beschließenden Mitgliedern aus den Kreistagsfraktionen. Sie schlägt vor, dass in Zukunft aus den Reihen der freien Träger noch ein Vertreter mehr im Unterausschuss mitarbeiten sollte.

Herr Trübger weist darauf hin, dass die Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder in der Vorlage den Stand der vergangenen Wahlperiode widerspiegeln.

Es ist keine Anweisung, wie es sein soll. Die Zahl der Mitglieder sollte aber laut Satzung des Jugendamtes 8 nicht übersteigen.

Herr Keiner findet die 5:3 Lösung angemessen. Sie spiegelt das Verhältnis, wie es im Jugendhilfeausschuss vorgegeben ist, von 60 % KT-Mitgliedern zu 40 % freien Trägern ganz gut wider.

Herr Bugar stellt den Sitz der Regionalen im Unterausschuss gern den freien Trägern zur Verfügung, da sich die 4 Fraktionsmitglieder am Limit bewegen und zeitlich sehr eingespannt sind.

Herr Dr. Kunze plädiert für die Variante 4:4.

Der Ausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 5:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des „Unterausschusses Jugendförderplan“ mit insgesamt 8 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, davon 4 aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe und 4 aus den Reihen der auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen gewählten beschließenden Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beruft folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den „Unterausschuss Jugendförderplan“:

Mitglied

Repkewitz, Christian
 Dr. Kunze, Harald
 Börngen, Klaus
 Tanzmann, Frank
 Keiner, Dirk
 Werner, Uwe
 Tänzer, Robby
 Dümmel, Brigitte

Stellvertreter

Schrade, Sven
 Lenk, Danny
 Bergner, Peter
 Nündel, Thomas
 Rochner-Günther, Janek
 Steinicke, Björn
 Kriesche, Andreas
 Matuszewski, Matthias

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 15 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Information zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" für die Jahre 2008/2009

Frau Gräfe legt dar, dass die wesentlichsten Informationen dazu schon im TOP 4 erläutert wurden. Im Förderjahr 2009 wird eine Großinvestition in Altenburg gefördert. Frau Hennig ergänzt, dass entsprechende Listen über die Verwendung der Gelder in den einzelnen Einrichtungen vorliegen und diese bei Interesse in der Verwaltung eingesehen werden können.

TOP 7 Allgemeines, Sonstiges

Frau Gräfe informiert, dass im Bereich der Schulen ein neues Programm – der Ernährungsführerschein – durch die Landfrauen im Landkreis gestartet wurde. Dabei sollen die Kinder in den Klassen 3 und 4 der Grundschulen den Umgang mit Nahrungsmitteln erlernen. Als Abschluss dürfen die Kinder ein kaltes Büffet für die Eltern und Großeltern herstellen. Das Programm soll in den meisten Grundschulen fortgeführt werden.

Weiterhin gibt Frau Gräfe bekannt, dass der eingereichte Antrag des Landkreises Altenburger Land für das Programm „Lernen vor Ort“ durch die zuständige Behörde keine Berücksichtigung gefunden hat. Von dort wurde mitgeteilt, dass der Antrag zurückgezogen werden soll, um keinen negativen Bewilligungsbescheid zu erhalten. Frau Gräfe hat den Antrag nicht zurückgezogen und wartet nun seit 8 Wochen auf einen begründenden Bescheid, warum der Antrag nicht angenommen wurde.

Frau Kiesewetter-Lorenz informiert die Ausschussmitglieder über die bevorstehende „Interkulturelle Woche“ und lädt alle dazu ein. Am 26.09.09 findet die zentrale Eröffnungsveranstaltung des Freistaates Thüringen im Landratsamt statt. Sie legt dazu noch einige Flyer, Einladungen zur Eröffnungsveranstaltung sowie Plakate aus.

Frau Hopfmann teilt mit, dass die Kontakt- und Koordinierungsstelle gegen politischen Extremismus (KuK) eine Busfahrt am 12.09.09 nach Pößneck zur Gegendemonstration zur NPD-Veranstaltung „Fest der Völker“ organisiert hat. Weiterhin informiert sie, dass am Donnerstag, 24.09.09, 18:00 Uhr, in der Schnupphase'schen Buchhandlung zum Thema „Geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen“ ein Vortrag stattfindet. Sie legt ebenfalls zu den genannten Veranstaltungen Material aus.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 31.03.09

Die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 13.10.09

Die Vorsitzenden

Die Schriftführerin

Gräfe
hauptamtl. Beigeordnete

Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Bergan
MA FD 30